

## Produktbeschreibung Jagdhaftpflicht

Allgemeine Haftpflicht-Versicherungsbedingungen (AHB) Fassung 07.2012  
(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

### Grundversicherungssummen:

**2.000.000 EUR** für Personenschäden und **1.000.000 EUR** für Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden – z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen – wird hingewiesen)

### ⌘ **Jagd-Haftpflichtversicherung:**

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers

- ⌘ – aus Halten und Führen (auch Abrichten und Ausbilden) von anerkannten **Jagdgebrauchshunden** und/oder **Jagdfalken**, auch außerhalb der Jagd;
- ⌘ – aus dem erlaubten Besitz und aus dem Gebrauch von **Hieb-, Stoß- und Schusswaffen** sowie Munition und Geschossen, auch außerhalb der Jagd, nicht jedoch zu strafbaren Handlungen;
- ⌘ – aus fahrlässigem Überschreiten der **Notwehr**;
- ⌘ – aus fahrlässigem Überschreiten von Rechten im **Jagdschutz**;
- ⌘ – als Eigentümer, Halter oder Führer von **Wasserfahrzeugen**, nicht jedoch Motorbooten, mit Hilfsmotor versehenen Fahrzeugen jeder Art sowie Segelbooten/Segelbrettern;
- ⌘ – als **Dienstherr** der im Jagdbetrieb beschäftigten Personen (z. B. Berufsjäger, Jagdaufseher oder Treiber).
- ⌘ – aus der Durchführung von **Gesellschaftsjagden**;
- ⌘ – aus Besitz, Betrieb und Unterhaltung **jagdlicher Einrichtungen**, wie Hochsitze, Jagdhütten, Fallen und dergleichen;
- ⌘ – aus dem erlaubten Bejagen und Erlegen von **Tieren**, die **nicht dem Jagdrecht** unterliegen (z. B. Gehegewild, entlaufene Rinder, Rabenvögel etc.) sowie von Kaninchen, Tauben und dergleichen in befriedeten Bezirken;
- ⌘ – aus dem **Inverkehrbringen** von Wild bzw. Wildbret (Produkthaftpflichtrisiko);
- ⌘ – aus der Erstellung von **Bescheinigungen** als „kundige Person“
- ⌘ Erbenklausel
- ⌘ Angehörigenklausel
- ⌘ Personenschäden durch Schusswaffe ohne Verschulden (z. B. Querschlägerrisiko)
- ⌘ Verletzung von Datenschutzgesetzen
- ⌘ Abhandenkommen und Beschädigung fremder beweglicher Sachen à 5.000 EUR<sup>1</sup>
- ⌘ Mietsachschäden (inkl. Schäden durch Jagdgebrauchshunde)<sup>2</sup>
- ⌘ Erweiterter Strafrechtsschutz<sup>3</sup>
- ⌘ – Auslandsschäden à weltweit
- ⌘ Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz<sup>2</sup>

### ⌘ **Gewässerschaden-Restrisiko (außer Anlagenrisiko)**

- ⌘ Mitversichert ist das WHG-Anlagenrisiko für Kleingebinde (Einzelbehälter bis 60 l) bis max. 1000 l Gesamtfassungsvermögen. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.

### ⋮ **Alternative Grundversicherungssumme(n):**

- ⋮ 2.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- ⋮ 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- ⋮ 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

- ⌘ Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- ⋮ Auf Antrag gegen Beitragszuschlag einschließbar

**Hinweis:** Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache der ausgewiesenen Summen.

<sup>1</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden; Selbstbeteiligung 250 €

<sup>2</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

<sup>3</sup> In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden